

Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

Teil XXXIV

XXXIV. Heberegister des Werdener Fronhofs Kalkofen (13. Jahrhundert)

Die Geschichtsquellen des Benediktinerklosters Werden an der unteren Ruhr haben die Geschichte Ratingens und des Ratinger Raums von Anfang an begleitet. Für die vereinzelt Werdener Nachrichten zur Ratinger Geschichte aus dem 13. Jahrhundert stehen das an anderer Stelle behandelte Heberegister der kleineren Werdener Klosterämter (13. Jahrhundert, 2. Hälfte) sowie ein Eintrag in einem Verzeichnis von Zinsleuten des Klosters. In dem Eintrag wird Bezug genommen auf eine gewisse Kunigunde in der Pfarrei (Ratingen-) Homberg; es heißt dort nämlich: „In der Pfarrei Homberg zwei Knechte der Kunigunde.“ In einer dem Verzeichnis nachgestellten Urkunde vom 29. Mai 1265 hatte Graf Engelbert I. von der Mark (1249-1277) für 50 Mark Eigenleute (homines) an die Werdener Mönchsgemeinschaft verkauft.

Es folgt nun ein Ausschnitt aus einem Heberegister der Werdener Fronhöfe Kalkofen (bei Velbert) und Einern (bei Wuppertal-Barmen), das nur ungefähr in das 13. Jahrhundert zu datieren ist und Nachrichten zu (Ratingen-) Lintorf enthält:

Quelle: Heberegister des Werdener Fronhofs Kalkofen (13. Jahrhundert)

[*Villikation Kalkofen:*] In [*Ratingen-*] Lintorf 10 Pf[ennige] und einen H[alb]pf[ennig] und für das Werk 5 Pf.; für den Königsdienst 1 Pf. Ebendort dasselbe. Ebendort 20 Pf. und 3 Hpf. und für das Werk 5 Pf., für den Königsdienst 1 Pf. Ebendort dasselbe. In Rützkausen [*zwischen Velbert und Wülfrath*] 14 Pf. und für das Werk 10 [Pf.] und einen Widder, für den Fisch[fang] 3 Pf., für den Königsdienst 2 Pf., für den Hofdienst 8 Pf., für das Schiff [*den Schiffsdienst*] einen Hpf. Ebendort 11 Pf., für das Werk 10 [Pf.], einen Widder, für den [Königs-] Dienst 1 [Pf.], für den Schiffsdienst einen Hpf., für den Hofdienst 8 Pf. Ebendort 4 Pf. und einen Hpf., für das Werk 10 [Pf.], für den Fisch[fang] 3 [Pf.], für den Königsdienst 1 [Pf.], für das Schiff [*den Schiffsdienst*] einen Hpf., für den Hofdienst 4 [Pf.]. Ebendort 16 Pf. und für das Werk 10 [Pf.] und ein Schaf, für den Königsdienst 1 [Pf.], einen Hpf. wie die anderen. Ebendort 8 Pf., 10 für das Werk und ein Schaf, für den Königsdienst 1 [Pf.], einen Hpf. wie die anderen. Ebendort 9 Pf., 10 für das Werk und ein Schaf, für den Königsdienst 1 [Pf.], einen Hpf. wie die anderen. Von Kostenberg [*bei Velbert*] 20 Pf., für das Werk 10 [Pf.], einen Hpf. wie die anderen. Ebendort 10 Pf. Von *Valle* 4 Pf., 5 für das Werk, einen Hpf. wie die anderen. Von [*Wülfrath-*] Flandersbach 4 Pf., 10 für das Werk, für den Königsdienst 1 [Pf.], einen Hpf. wie die anderen. Ebendort 4 Scheffel Gerste, 10 [Pf.] für das Werk, für den Königsdienst 1 [Pf.], einen Hpf. wie die anderen. Ebendort 9 Pf., 10 für das Werk, einen Hpf.

wie die anderen. Ebendort 4 Pf., 10 für das Werk, einen Hpf. wie die anderen. Ebendort dasselbe. Ebendort dasselbe. Von [Wuppertal-] Katernberg 20 Pf. und 3 Hpf., 5 [Pf.] für das Werk, für den Königsdienst 1 [Pf.], für den Hof 4 [Pf.]. Von Steinberg [bei Wuppertal] 2 Sch[illing] und einen Hpf. Ebendort dasselbe. Von Schlingensiepen [bei Wülfrath] 12 Pf. und einen Hpf., 5 [Pf.] für das Werk, für den Königsdienst 1 [Pf.], für den Hof 4 [Pf.]. Von Krehwinkel [bei Velbert]. Von Birken 6 Pf., 10 für das Werk, einen Hpf. wie die anderen. Von Wordenbeck [bei Velbert] 16 Pf., 3 für den Fisch[fang]. Ebendort 6 Pf. Ebendort 6 Pf. und für den Fisch[fang] 6 [Pf.], für das Werk 2 [Pf.], für den Königsdienst 1 [Pf.], einen Hpf. wie die anderen. Ebendort 8 Pf., für das Werk 10 [Pf.], einen Hpf. wie die anderen. Ebendort 16 Pf., für den Hof 4 [Pf.]. Ebendort 12 Pf. Von Tüschchen [bei Werden] 15 Pf., für den Fisch[fang] 6 [Pf.], für das Werk 5 [Pf.], für den Königsdienst 1 [Pf.], einen Hpf. wie die anderen und 2 Wagen Holz. Ebendort dasselbe. Ebendort 8 Pf., für das Werk 10 [Pf.], für den Königsdienst 1 [Pf.], einen Hpf. wie die anderen, 2 Wagen Holz. Von Römerscheid [in Tüschchen] 4 Pf., für das Werk 5 [Pf.], einen Hpf. wie die anderen. Von Galp [in Tüschchen] 16 Pf. Von [Heiligenhaus-] Hetterscheid 3 [Pf.], 5 dem Richter und ein Schaf, für den Königsdienst 2 [Pf.], 2 Wagen Holz.
[Villikation Einern:] [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.321f; Übersetzung: BUHLMANN.

Das Heberegister wurde irgendwann im 13. Jahrhundert auf ein leeres Blatt in einem die Werdener Propsteihöfe betreffenden Urbar (*Prepositure antiquissimum registrum*) aus dem 2. Drittel des 12. Jahrhunderts eingetragen. Wie bekannt, war damals schon die Trennung des Klosterbesitzes in Propstei- und Abtsgut erfolgt; das Propsteigut wurde für die Versorgung der Mönche genutzt, das Abtsgut diente dem Klosterleiter, gerade auch was dessen Funktionen in den Beziehungen der Abtei zum Königtum und im römisch-deutschen Reich betraf. Die Hofverbände Kalkofen und Einern gehörten zum Vermögen des Werdener Abtes, wie ebenfalls aus dem Urbar der Werdener Abtshöfe im großen Privilegienbuch des Klosters (*Liber privilegiorum maior*; 12. Jahrhundert, Mitte) erkennbar wird. Das Heberegister betreffend die Villikationen Kalkofen und Einern weist dabei inhaltliche (bis wörtliche) Übereinstimmungen zum dieselben Hofverbände aufführenden Abschnitt im Privilegienbuch auf.

Dies betrifft insbesondere und auch den oben genannten Werdener Besitz in Lintorf, der vier Hofstellen umfasste. Die davon erhobenen jährlichen Abgaben und Leistungen der abhängigen Bauern und Bauernfamilien sind im obigen Heberegister identisch mit denen im Urbar der Werdener Abtshöfe vielleicht ein gutes Jahrhundert früher. Die Lintorfer Höfe gehörten dem Hofverband des Fronhofs Kalkofen an. In Kalkofen wurde zwar das Hofgericht abgehalten, doch hatte der Fronhof kaum noch wirtschaftliche Bedeutung als Hebestelle für die ihm nachgeordneten Höfe, ein Resultat des Wandels der klassischen hochmittelalterlichen Werdener Grundherrschaft zur spätmittelalterlichen Rentengrundherrschaft. Erkennbar ist dieser Wandel u.a. daran, dass die zu erbringenden Leistungen der Abhängigen laut Heberegister größtenteils Geldabgaben waren: der Leihezins für die ausgegebenen bzw. verpachteten Güter, das Geld für das „Wochenwerk“ als Ablösung des Fron- und Hofdienstes, die Abgabe für den „Königsdienst“ (*servitium regis*) des Abtes (und damit der Mönchsgemeinschaft), die Abgabe für die Erlaubnis zum Fischfang, die Abgabe für den Schiffsdienst (Fuhrlösungen mit dem Schiff, Treidel-/Stakarbeit). Daneben führt das Heberegister allerdings auch noch Naturalleistungen an wie die Abgabe eines Widders oder Schafes bzw. die Lieferung von Getreide oder Holz. Die Lintorfer Hofstellen leisteten ihre Abgaben nur in Geld.

Literatur: Das oben übersetzte Heberegister ist ediert bei: KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XX: Rheinische Urbare), Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, hg. v. R. KÖTZSCHKE, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf

1978, S.321f, die einzelne Nachricht zu den Knechten der Kunigunde findet sich: ebd., S.319. Zu den Urbaren der Werdener Abtshöfe bzw. der kleineren Werdener Klosterämter s.: BUHLMANN, M. Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: XVI. Ein Urbar der Werdener Abtshöfe (12. Jahrhundert, Mitte), in: Die Quecke 74 (2004), S.60-63, XXIX. Heberegister der kleineren Werdener Klosterämter (13. Jahrhundert, 2. Hälfte), in: Die Quecke 84 (2014), S.15-18. Zu den grundherrschaftlichen Bedingungen s.: ELMSHÄUSER, K., Schiffe und Schiffstransporte in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft, in: KASTEN, B. (Hg.), Tätigkeitsfelder und Erfahrungshorizonte des ländlichen Menschen in der frühmittelalterlichen Grundherrschaft (bis ca. 1000) (= Festschrift), Wiesbaden 2006, S.249-266; KUCHENBUCH, L., Grundherrschaft im früheren Mittelalter (= Historisches Seminar, NF 1), Idstein 1991; RÖSENER, W., Das Kloster und die Bauern. Die Grundherrschaften von Werden und Helmstedt im Mittelalter, in: GERCHOW, J. (Hg.), Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt – Werden 799-1803 (= Ausstellungskatalog), Essen-Köln 1999, S.113-118; STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980, S.242-249, 254f. Zu Lintorf s. noch: BUHLMANN, M., Vom Namen zum Ort – Lintorf im frühen und hohen Mittelalter, in: Die Quecke 80 (2010), S.195-204.

Text aus: Die Quecke – Ratinger und Angerländer Heimatblätter 89 (2019), S.91f;
www.michael-buhlmann.de > Geschichte > Texte, Publikationen